



**Stadt Haselünne**

## **Protokoll**

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt  
der Stadt Haselünne**

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.04.2024  
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:00 Uhr  
Ort, Raum: im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Haselünne

### **Anwesend sind:**

#### **Vorsitzende/r**

Herr Bernhard Triphaus CDU-Fraktion

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Irmgard Backsmann CDU-Fraktion

Herr Marcel Harren CDU-Fraktion

Herr Andreas Heitmann CDU-Fraktion

Herr Christopher Jansen CDU-Fraktion

Herr Daniel Lösker SPD-Fraktion

Herr Günter Peters CDU-Fraktion

Herr Bernhard Temmen SPD-Fraktion

Herr Hendrik Terhardt FDP-Fraktion

Herr Jan-Bernd Waller CDU-Fraktion

Frau Hanna Clara Wiegmann Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion

Stellvertreterin für Herrn  
Nicolas Breer

Herr Tim Wursthorn SPD-Fraktion

#### **Verwaltung**

Herr Bürgermeister Werner Schräer

Herr Erster Stadtrat Martin Pohlmann

Herr Klimaschutzmanager Mathes Althoff

#### **Schriftführer/in**

Herr Verwaltungsfachwirt Ludger Schütte

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses am 28.02.2024
4. Bericht der Verwaltung
- 4.1. Sachstand Ausbau Radwege
- 4.2. Sachstand Ausbau Ladestraße
- 4.3. Sachstand Ausbau Hasestraße
- 4.4. Sachstand Anbau Bödiker-Oberschule
- 4.5. Sachstand Anbau KiTa Eltern
5. Vorstellung des Energieberichts 2023 5/052/2024
6. Bebauungsplan Nr. 26.3 "Erholungsgebiet Haselünne", 3. Änderung; hier Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/048/2024
7. Bebauungsplan Nr. 2.2 "Am Bawinkeler Bach, 1. Erweiterung" Ortschaft Bückelte; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/046/2024
8. Erlass einer Außenbereichssatzung in der Ortschaft Andrup Nr. 15; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses 5/047/2024
9. Änderung 53 A des Flächennutzungsplanes, Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Ortschaft Lehrte, hier Fassung des Auslegungsbeschlusses 5/049/2024
10. Bebauungsplan Nr. 8.1 "Gewerbegebiet Lehrte 2, 1. Erweiterung", Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses 5/050/2024
11. Bebauungsplan Nr. 83 "Westlich der Meerstraße"; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses 5/051/2024
12. Lärmaktionsplan für die Stadt Haselünne zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungsrichtlinien 5/036/2024
13. Anfragen und Anregungen
14. Einwohnerfragestunde

## **Beratungspunkte und Ergebnisse:**

### **1) Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Triphaus begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn Gonzalez-Tepper von der Meppener Tagespost und Bürgermeister Schrärer sowie die weiteren Mitglieder der Verwaltung. Ebenfalls begrüßt er die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Er stellt fest, dass die Ausschussmitglieder durch ordnungsgemäße Ladung vom 28.03.2024 einberufen wurden und keine Einwände gegen die Einladung erhoben werden.

Weiter stellt er die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

### **2) Feststellung der Tagesordnung**

Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, stellt Ausschussvorsitzender Triphaus die Tagesordnung entsprechend fest.

### **3) Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses am 28.02.2024**

Das Protokoll wurde den Ausschussmitgliedern zugestellt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

### **4) Bericht der Verwaltung**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und Erster Stadtrat Pohlmann berichtet zu folgenden Punkten:

#### **4.1) Sachstand Ausbau Radwege**

Der Radwegbau zwischen Pius- und Hasebrücke dauert noch ca. 2 Wochen. Beim Haus am See sollen die Erdarbeiten nächste Woche starten. Für den Radwegbau in Andrup an der Steinbohlenstraße steht die Auftragserteilung bevor. Für diese Fördermaßnahmen besteht ein enges Zeitfenster.

#### **4.2) Sachstand Ausbau Ladestraße**

Für den Ausbau der Ladestraße wird ein Anlaufgespräch nächsten Mittwoch stattfinden. Es handelt sich um ein Projekt der Städtebau-Förderung und die Arbeiten sollen zügig starten.

#### **4.3) Sachstand Ausbau Hasestraße**

Der Ausbau der Hasestraße verläuft trotz des engen Zeitrahmens planmäßig. Ende nächster Woche wird der mittlere Abschnitt freigegeben. Die Vollsperrung ist notwendig, damit die bauausführende Firma sachgerecht arbeiten kann, daher ein besonderer Dank für das Verständnis an Anlieger und den Einzelhandel.

#### **4.4) Sachstand Anbau Bödiker-Oberschule**

Der Ausbau der Bödiker-Oberschule ist gestartet. Die Fundamente sind gesetzt. Die Maßnahme soll bis September 2024 fertig gestellt sein.

#### **4.5) Sachstand Anbau KiTa Eltern**

Die Arbeiten für den Anbau der KiTa Eltern laufen planmäßig. Eine Fertigstellung ist für September 2024 vorgesehen.

#### **5) Vorstellung des Energieberichtes 2023 Vorlage: 5/052/2024**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und Klimaschutzmanager Mathes Althoff stellt den Energiebericht 2023 für den Bilanzzeitraum 2018 bis 2022 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der Gesamtenergieverbrauch und die Energiekostenentwicklung werden dargestellt. Es erfolgt eine Aufteilung in Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch. Beim Strom haben die Straßenbeleuchtung, die Sporthallen/Bäder, sowie die Schulen die höchsten Verbräuche. Bei der Wärme sind es Sporthallen und Bäder sowie die Schulen. Beim Wasserverbrauch sind es Sporthallen und die Bäder, die Kläranlage, sowie die Sportplätze mit den Umkleiden. Generell ist der Verbrauch zurückgegangen. Die CO<sup>2</sup>-Bilanz für 2022 ergibt noch 564 Emissionen/t. Bei den erneuerbaren Energien hat die Stadt Haselünne derzeit fünf PV-Anlagen im Betrieb (Bödiker-Oberschule, KiTa Hase-Kids, Krippe Lünni, Sport- und Schwimmhalle, Rathaus). Die Erzeugung lag bei gerundet 145.000 kWh, wovon 60.000 kWh eingespeist wurden und 85.000 kWh in den Eigenverbrauch gegangen sind.

Ausschussmitglied Temmen stellte die Frage ob Gebäude in 2024 für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien vorgesehen sind und ob das Nahwärmepotential auch ausgeschöpft wird.

Klimaschutzmanager Althoff antwortet hierauf, dass bei der KiTa in Eltern eine neue PV-Anlage installiert werden soll. Die Kleinfeldturnhalle wird mit an die Nahwärme angeschlossen. Für die neue Grundschule am Sportzentrum sei dieses nicht sinnvoll. Diese erhält eine Erdwärmepumpe.

Bürgermeister Schräer ergänzt, im Sommer habe man Potential, im Winter dagegen nicht. Die Verbräuche sind in den letzten Jahren durch die Sanierungen beim Hallenbad und der Turnhalle, sowie den Maßnahmen bei der Pflegeeinrichtung St.Ursula und der Fachklinik Hase-Ems reduziert worden. Ebenso waren die letzten Winter eher mild.

Ausschussmitglied Peters regt eine Prioritätenliste für die Neuanlage von PV-Anlagen und LED-Beleuchtung an.

Erster Stadtrat Pohlmann antwortet hierauf, dieses sei auch eine Frage der Fördermittel hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Amortisation. Bei der Umstellung auf LED-Beleuchtung stockt es derzeit. Die Stadt wartet seit Monaten auf eine Bewilligung.

Bürgermeister Schräer ergänzt, dass bis 2028 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen ist. Die Stadt sei in den 90-er Jahren früh mit einer CO<sup>2</sup>-Minderung gestartet. In den 2000-er Jahren sind viele Heizungen ausgetauscht worden. Es müsse aber verlässliche Rahmenbedingungen für die kommunale Ebene geben.

Ausschussmitglied Heitmann stellt die Frage ob es Anfragen von Bürgern in Sachen Wärmepumpe gebe. Klimaschutzmanager Althoff gibt zu Antwort, dass es 150 bis 160 Anfragen in der Klimawerkstatt gegeben habe, derzeit seien die Anfragen aber rückläufig.

Der Energiebericht wird zur Kenntnis genommen. Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**6) Bebauungsplan Nr. 26.3 "Erholungsgebiet Haselünne", 3. Änderung; hier Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses  
Vorlage: 5/048/2024**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt den Sachverhalt vor und erläutert u.a., dass vom Landkreis bei der Denkmalpflege verstärkt eine Abstimmung zwischen einem Sachverständigen/Beauftragten der Archäologie und dem Vorhabenträger gefordert wird.

Ausschussmitglied Heitmann erklärt, dass seitens der CDU-Fraktion keine Bedenken bestehen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, werden die vorgebrachten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen.  
Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 26.3 "Erholungsgebiet Haselünne", 3. Änderung nebst Begründung wird gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**7) Bebauungsplan Nr. 2.2 "Am Bawinkeler Bach, 1. Erweiterung" Ortschaft Bückelte; hier: Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses  
Vorlage: 5/046/2024**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt den Sachverhalt mit den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge vor.

Ausschussmitglied Löscher führt aus, dass es für die SPD-Fraktion unklar ist, warum für die Grundstücke unterschiedliche Festsetzungen gelten sollen. Eigentlich handelt es sich hier um eine Erweiterung eines Bebauungsplangebietes mit zwei Bauten. Die Begründung unter Nr. 4.2 für das allgemeine Wohngebiet WA2 sei irreführend hinsichtlich ortsüblichen Bebauung.  
Die SPD-Fraktion stimmt dem Vorhaben daher weiterhin nicht zu.

Ausschussmitglied Waller erklärt seitens der CDU-Fraktion, dass keine Bedenken bei den unterschiedlichen Höhen der allgemeinen Wohngebiete WA1 und WA2 gesehen werden und man befürwortet daher das Vorhaben.

Ausschussmitglied Terhardt (FDP-Fraktion) stimmt dem Vorhaben zu. Es handelt sich s. E. nur um eine sachgerechte Erweiterung eines bestehenden Baugebiets.

**Beschlussempfehlung:**

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, werden die vorgebrachten Abwägungen zu den einzelnen Stellungnahmen beschlossen.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2.2 "Am Bawinkeler Bach, 1. Erweiterung", Ortschaft Bückelte nebst Begründung wird gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**8) Erlass einer Außenbereichssatzung in der Ortschaft Andrup Nr. 15; hier:  
Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses  
Vorlage: 5/047/2024**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt den Sachverhalt mit den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge vor.

Auch eine private Stellungnahme von den Bewohnern der Steinbohlenstraße 12 und 14 ist eingegangen und es wird eine Aufnahme in die Außenbereichssatzung angeregt. Erster Stadtrat Pohlmann erklärt hierzu, dass bei einer Außenbereichssatzung nur im engen Rahmen beplant werden kann. Dieses sei bei einer Einbeziehung der Grundstücke Steinbohlenstraße 12 und 14 nicht gegeben.

Ausschussmitglied Temmen zeigt sich erfreut für die SPD-Fraktion darüber, dass seitens der Stadt Haselünne keine Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich sind. Er sieht aber einige Unklarheiten, z.B. wo kann der private Vorhabenträger nach Nr. 7 der textlichen Regelungen die Ausgleiche für Gehölze schaffen? Was ist bei der Außenwandgestaltung mit einer eventuellen PV-Anlage am Südgiebel? Wo sollen als kurzfristiger Ausgleich die Nistkästen angebracht werden? Man könne diese ja nicht ungefragt bei anderen Eigentümern anbringen.

Abschließend führt er aus, dass seines Erachtens eine gute Abwägung erfolgt ist. Die SPD-Fraktion stimmt daher dem Vorhaben zu.

Erster Stadtrat Pohlmann erläutert hierzu, dass die Nistkästen in 50 -100 m Entfernung vom Bauvorhaben aufgehängt werden müssen. Der Vorhabenträger müsse dieses dann im Baugenehmigungsverfahren beim Landkreis Emsland darstellen.

Grundmandatsinhaberin Wiegmann betont ebenfalls, dass die Kästen ortsnah angebracht werden.

Ausschussmitglied Harren sagt im Namen der CDU-Fraktion Zustimmung zur Außenbereichssatzung zu. Eine weitere Einbeziehung von Grundstücken sei rechtlich leider nicht möglich.

**Beschlussempfehlung:**

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie von der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Absatz 2 BauGB in

Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB Kenntnis genommen zu haben.  
Nach Prüfung aller Gesichtspunkte und unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses, werden die vorgebrachten Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen beschlossen.

Der Satzungsbeschluss für die Außenbereichssatzung „Andrup“ Nr. 15 nebst Begründung wird gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**9) Änderung 53 A des Flächennutzungsplanes, Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Ortschaft Lehrte, hier Fassung des Auslegungsbeschlusses  
Vorlage: 5/049/2024**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt den Sachverhalt mit den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung mit den Abwägungsvorschlägen vor.

Ausschussmitglied Heitmann ist erfreut über die Erfolgsgeschichte des Gewerbegebietes in Lehrte. Die CDU-Fraktion stimmt dem Vorhaben zu.

**Beschlussempfehlung:**

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ausreichend Kenntnis genommen zu haben. Unter Einbeziehung der o.g. Stellungnahmen und den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen wird der Auslegungsbeschluss für die Änderung 53 A des Flächennutzungsplanes gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**10) Bebauungsplan Nr. 8.1 "Gewerbegebiet Lehrte 2, 1. Erweiterung", Ortschaft Lehrte; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses  
Vorlage: 5/050/2024**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt den Sachverhalt vor. Er verweist insbesondere auf die dem Schallschutz dienenden flächenbezogenen Schalleistungspegel hin. Die Versickerung des Oberflächenwassers kann im alten Gewerbegebiet erfolgen.

Ausschussmitglied Temmen erklärt für die SPD-Fraktion, dass Lehrte anscheinend ein interessanter Standort zwischen Meppen und Haselünne sei. In der Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Osnabrück wird ein Verzicht auf sogenannte Betriebsleiterwohnungen angeregt, um Konflikte im Bereich des Immissionsschutzes auszuschließen. Interessant sei auch, dass der Landkreis beim Klimaschutz einen Kreiszuschuss anbietet. Da die Fläche bislang landwirtschaftlich genutzt wird, bittet er um Auskunft, wie die Kompensation erfolgen soll.

Erster Stadtrat Pohlmann antwortet hierauf, dass die Kompensation aus dem Pool der Stadt Haselünne erfolgt.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Ratsmitglieder bestätigen, von den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und aus der frühzeitigen Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB ausreichend Kenntnis genommen zu haben. Unter Einbeziehung der o.g. Stellungnahmen und den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen wird der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 1 "Gewerbegebiet Lehrte 2, 1. Erweiterung", Ortschaft Lehrte gefasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

#### **11) Bebauungsplan Nr. 83 "Westlich der Meerstraße"; hier: Fassung des Auslegungsbeschlusses Vorlage: 5/051/2024**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt den Sachverhalt vor. Vom Investor sind neun Gebäudekomplexe mit insgesamt 123 Wohnungen geplant. An der Kolpingstraße und an der Meerstraße soll die vordere Bebauung mit Satteldächern erfolgen, damit das typische Haselünner Stadtbild erhalten bleibt.

Ausschussmitglied Löscher sieht es für die SPD-Fraktion positiv, dass Wohnraum in Haselünne geschaffen wird, da insbesondere kleine Wohnungen nachgefragt werden. Er kritisiert die Verwaltung hinsichtlich des Planverfahrens und bemängelt, dass es seines Erachtens keinen Aufstellungsbeschluss für das Planverfahren gegeben habe.

Darüber hinaus stellt er die Frage, warum das Planverfahren im beschleunigten Verfahren abgewickelt werden soll und welche städtebaulichen Entwicklungskonzepte Grundlage für die Bauleitplanung sein soll. Er bemängelt, dass die Stadt Haselünne sich stärker im sozialen Wohnungsbau engagieren soll. Die Gestaltung des Geländes hält er für unverträglich für die Stadt Haselünne. Eine Innenstadtverdichtung sei wichtig, aber nicht um jeden Preis. Er hält es für erforderlich, mehr Grünflächen vorzusehen. Der Versiegelungsgrad sei deutlich zu groß und die Gebäudegestaltung erinnere an eine Kaserne.

Er regt dringend an, sich bei der Planung mehr Zeit zu lassen und das Plankonzept intensiv zu diskutieren.

Vor diesem Hintergrund lehnt die SPD-Fraktion die vorgelegte Planung ab.

Ausschussmitglied Waller erläutert die Sichtweise der CDU-Fraktion. Es besteht weiterhin hoher Wohnungsbedarf in Haselünne, Leerstand könne abgebaut und die Innenstadt verdichtet werden.

Seitens der CDU-Fraktion werden jedoch einige Änderungen bzw. Anregungen zum Bebauungsplan vorgebracht, die berücksichtigt werden sollten. Um die Historie der Innenstadt widerzuspiegeln, sollte die vordere Bebauung an der Meerstraße und der Kolpingstraße nur mit Satteldächern (30° Dachneigung) ausgeführt werden. Die Höhenlinien sollen von der Meerstraße übernommen und so festgesetzt werden, dass hier das Wohnen auf insgesamt 3 Stockwerken begrenzt wird und kein Wohnraum oder Nutzraum in der 4. Etage entsteht. Bei der inneren Bebauung kann die Bauform und Vollgeschossigkeit frei gewählt werden, jedoch sollte eine Höhenlinie von maximal 10,5 Metern vorgegeben werden, so dass hier ein Wohnen auf maximal 3 Stockwerken stattfinden kann. Die Verwaltung sollte beim Investor darauf hinwirken, dass neben ausreichend großen Bereichen für Mülltonnen, Fahrrädern oder ähnliches auch noch Räume zum Verweilen (Spielplätze, Sitzbänke, Bäume und Sträucher) eingeplant werden, damit eine gute Atmosphäre für Jung und Alt geschaffen wird. Die CDU-Fraktion stimmt dem Auslegungsbeschluss unter Einbeziehung der vorgetragenen Änderungen zu.

Bürgermeister Schröder erläutert, dass es einen Aufstellungsbeschluss sehr wohl bereits in 2021 oder 2022 gegeben habe. Die Art der Bebauung wurde den Gremien vorgestellt und im Verwaltungsausschuss wurde im November 2022 abgefragt, ob es bereits eine Positionierung in den Fraktionen gibt. Das Aufstellen von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren sei seit Jahren in Haselünne gängige Praxis wo es rechtlich möglich und politisch gewollt ist. Die Beteiligung der Politik ist immer gegeben.

Das Bauvorhaben wird in mehreren Abschnitten entwickelt und durch das zusätzliche Wohnangebot kann der Wohnungsmarkt sich gegebenenfalls entspannen.

Ausschussmitglied Terhardt sieht das Bauvorhaben für die FDP-Fraktion als eine positive Veränderung. Der soziale Wohnungsbau sei derzeit nicht wirtschaftlich finanzierbar. Das Vorhaben sei ein Schritt in die richtige Richtung. Die FDP-Fraktion stimmt dem Auslegungsbeschluss unter Einbezug der vorgebrachten Änderungen durch die CDU-Fraktion zu.

Ausschussmitglied Löscher entschuldigt sich, sofern es bereits einen

Aufstellungsbeschluss gegeben habe. Das alte städtebauliche Entwicklungskonzept sei ihm als neues Ratsmitglied nicht bekannt. Bürgermeister Schräer antwortet, dass dieses in den 2000'er Jahren entwickelt wurde.

Grundmandatsinhaberin Wiegmann für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erkundigt sich nach Grünflächen und Gründächer mit PV-Anlagen im Gebiet. Bürgermeister Schräer verweist hierzu auf die Entscheidungshoheit des Projektträgers, erwartet aber eine intensive Nutzung erneuerbarer Energien im Gebiet.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 83 „Westlich der Meerstraße“ wird nach dem vorliegenden Entwurf unter Berücksichtigung der folgenden Punkte gefasst:

Für die vordere Bebauung an der Meerstraße und Kolpingstraße ist die Dachausführung als Satteldach mit 30 Grad Dachneigung vorzunehmen. Die Höhenlinie ist von der vorhandenen Bebauung an der Meerstraße zu übernehmen und so festzusetzen, dass ein Wohnen auf drei Geschossebenen möglich ist. In einer gegebenenfalls entstehenden vierten Ebene darf kein Nutzraum oder Wohnraum entstehen. Die Baukörper im inneren können drei Vollgeschosse aufweisen bei einer Höhenlinie von insgesamt maximal 10,50 m.

Im Bebauungsplangebiet sind hinreichend Flächen für Müllboxen und Fahrradstellplätze sowie Grünanlagen zum Spielen und zum Aufenthalt vorzusehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

## **12) Lärmaktionsplan für die Stadt Haselünne zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungsrichtlinien Vorlage: 5/036/2024**

Ausschussvorsitzender Triphaus ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Beschlussvorlage.

Erster Stadtrat Pohlmann stellt den Lärmaktionsplan 2024 vor. Dieser wird alle 5 Jahre aktualisiert.

Inhaltlich gibt es keine wesentlichen Veränderungen, aber aufgrund der neuen einheitlichen Berechnungsmethode sind mehr Bürgerinnen und Bürger belastet, tagsüber 2.900 Personen und nachts 2.200 Personen, einhergehend mit möglichen gesundheitlichen Gefährdungen.

Als Lärminderungsmaßnahmen werden z.B eine Senkung der Höchstgeschwindigkeit, Flüsterasphalt, eine Einschränkung des LKW-

Verkehrs, eine Verstärkung des Verkehrs, der Bau/die Erhöhung von Schallschutzwänden oder der Einbau von Schallschutzfenstern vorgeschlagen.

Auch die neue Grundschule am Sportzentrum wäre betroffen. Hier ist nun dreifach-Verglasung der Fenster eingeplant, es wird einen größeren Abstand zur Straße geben und die Klassenanordnung wird angepasst.

Ausschussmitglied Temmen erklärt für die SPD-Fraktion, dass wie 2019 die B 213 und B 402 Hauptverursacher sind. 200 bis 300 Personen sind hohen Gesundheitsgefährdungen ausgesetzt. Mit relativ geringen Maßnahmen (Ortsschild beim Schwedenweg und Ortsdurchfahrt Eltern mit 50 km/h) könnten kostenneutral 2.000 Personen entlastet werden. Die SPD-Fraktion stimmt daher dem weiteren Verfahren zu. Diesem schließen sich die anderen Fraktionen an.

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan für die Stadt Haselünne zur Umsetzung der vierten Runde der Umgebungslärmrichtlinie für eine Bürgerbeteiligung öffentlich bekannt zu machen und die relevanten Träger öffentlicher Belange zum Entwurf zu hören.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**13) Anfragen und Anregungen**

Es werden keine Anfragen oder Anregungen gestellt.

**14) Einwohnerfragestunde**

Herr Franz-Josef Berg fordert von Bürgermeister Schräer einen allgemeinen Plan zur Stadtentwicklung für die Bürgerschaft der Stadt Haselünne zu erstellen. Es entstünden immer mehr Straßen und Bebauung. Es werde nur auf die Rendite gesehen. Besonders prekär sei die Situation an der Meerstraße, gleiches gilt aber auch für andere Bereiche der Stadt Haselünne. Insgesamt handele es sich um eine sehr unglückliche Entwicklung.

Bürgermeister Schräer antwortet hierauf, dass der Rat die wesentlichen Entwicklungen in seiner Gesamtheit entscheidet, nicht der Bürgermeister alleine.

Haselünne sei in der Vergangenheit und gegenwärtig gut aufgestellt und so wolle man auch in Zukunft weiterarbeiten und im Rahmen der demokratischen Prozesse Haselünne voranbringen.

Lt. dem aktuellen Ranking der Meppener Tagespost erreicht Haselünne in

Umfragen gute Werte.

Im Weiteren stellt er kurz ergänzende Kennzahlen für die positive Entwicklung der Stadt Haselünne dar und verweist auf den Wunsch der jungen Bevölkerung in einer wirtschaftlich dynamischen Kommune mit hoher Lebensqualität gute Zukunftsperspektiven zu haben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende Triphaus die Sitzung.

Schriftführer

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender